

## TAXORDNUNG WOHNSTÄTTEN ZWYSSIG

**Gültigkeit** ab 1.1.2025

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Sie gilt ab dem Jahr 2025 und wird jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, vorbehaltlich einer Anpassung durch das Kantonale Sozialamt.

Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen und kostenpflichtigen Leistungen erhalten die Bewohner:innen Mitte Dezember. Bei Personen, bei denen über die Interkantonale Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) verrechnet wird, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

### Finanzierung des Aufenthalts

Die vom Kanton vorgegebenen Durchschnittskosten eines Wohnaufenthaltes wird durch die Bewohner:innen sowie den Kanton getragen. Die Verteilung der Beiträge erfolgt dabei folgendermassen:

**Bewohner:innen:** Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und ein Anteil an der Begleitung werden durch die Taxen gedeckt. Leistungen, welche nicht in den Grundleistungen enthalten sind, werden separat verrechnet. Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel der Bewohner:innen, beispielsweise eigenes Vermögen, IV-Rente, Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung

**Kanton Zürich:** Kosten für die Begleitung und Unterstützung, die über dem durch die Bewohner:innen getragenen Anteil liegen, werden durch den Kanton abgedeckt.

### Pensionstaxen (inkl. Teuerung per 1.1.2025)

Individueller Betreuungsbedarf (IBB <sup>®</sup> )	<i>Tagespauschale</i>	<i>Monatspauschale</i>
IBB 0	CHF 140.00	CHF 4'260.00
IBB 1 – 4	CHF 172.00	CHF 5'230.00
Personen ohne IV-Rente	CHF 188.00	CHF 5'720.00
Schnuppertage (IBB 0 – 4)	CHF 150.00	

IBB<sup>®</sup> steht für «individueller Betreuungsbedarf». Der Bedarf nach Betreuung ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Der Kanton misst diesen Bedarf anhand des Instruments IBB<sup>®</sup>. Voraussetzung zur Bestimmung der Höhe der Pensionstaxe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid kann die interessierte Person eine Offerte verlangen, auf der die durch uns geschätzte IBB-Stufe aufgeführt ist. Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe wird der Bewohner:in mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.

### Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhält die Bewohner: in einen Teil der Pensionstaxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: CHF 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung

## Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit der Pensionstaxe abgegolten sind.

Grundleistungen
<b>Begleitung und Unterstützung</b> (gemäss Agogik- und Betriebskonzept)
<b>Unterkunft</b> (inkl. Nebenkosten) und <b>Verpflegung</b> (inkl. Spezialessen sowie Diäten – sofern nicht KVG-pflichtig)
<b>Grundmöblierung des Zimmers</b> (Bett, Schrank, Pult, Stuhl, Nachttisch, Lampen), sofern das Zimmer nicht mit eigenen Möbeln eingerichtet wird.
Mitbenutzung der <b>Sanitär- und Gemeinschaftsräume</b> sowie des Mobiliars.
<b>Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Zimmerreinigung</b> oder Unterstützung der Bewohner:innen (gemäss Agogik- und Betriebskonzept). Sonderaufwand (z.B. Austritt, Zimmerwechsel) wird separat verrechnet.
<b>Grundpflege</b> und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (gemäss Agogik- und Betreuungskonzept). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen, Beiträge für Zusatzleistungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohner:innen weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
<b>Kleiderreinigung</b> (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (gemäss Agogik- und Betriebskonzept).
<b>Materialien des täglichen Bedarfs</b> beinhalten standardmässige Artikel wie Zahnbürste, Zahncrème, Rasierutensilien, Material für Monatshygiene, Shampoo, Duschmittel, Feuchtigkeitscrème.
<b>Begleitung und Organisation des Transports</b> für Arztbesuche, KVG-pflichtige Therapien (inkl. Podologie und Dentalhygiene) sowie für Behördengänge (exklusive reine Transportkosten). Die <b>effektiven Transportkosten</b> (z. B. Fahrkarten für ÖV, Tixitaxi, usw.) für Bewohner:innen und Begleitperson <b>sind nicht inbegriffen</b> .
<b>Freizeitangebote / Kollektive Freizeitaktivitäten</b> wie Zoo-, Kinobesuche, Ferien- und Sportangebote (gemäss Konzepten). Es können Kosten bei den Teilnehmenden erhoben werden. Häufigkeit und Umfang sind abhängig von den vorhandenen Ressourcen.
<b>Freizeitangebote / Individuelle Freizeitaktivitäten:</b> Begleitung in die nahegelegene Umgebung, sofern Bewohner:innen aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Weg und die Aktivität selbständig auszuüben. Häufigkeit und Umfang sind abhängig von den vorhandenen Ressourcen.
Übliche <b>Aufwendungen</b> zur Durchführung und Administration von <b>Ein- und Austritten</b> . Sonderaufwand wird separat verrechnet.
<b>Sicherstellung der Leistungen</b> (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Begleitung sowie Pflege) an <b>365/366 Tagen pro Jahr</b> .

## Zusätzliche Leistungen mit Kostenbeteiligung (nicht in der Pensionstaxe inbegriffen)

Folgende Leistungen werden durch uns in Rechnung gestellt.

Pauschale für Kommunikationsmittel (Telefonie, TV, Internet): CHF 20.00 / Monat  
 Pauschale Kleiderbeschriftung: CHF 250.00 / 100 Stück

Schlüsselverlust (Schliesssystem WZ): CHF 60.00

Schlüsselverlust bei Mietwohnungen werden die effektiven Kosten, welche uns von der Liegenschaftenverwaltung in Rechnung gestellt werden, weiter verrechnet.

Liaison- und Konsiliarpsychiatrische Leistungen: CHF 50.00 pro Konsultation  
 Sonderaufwand unterjährig: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde  
 Sonderaufwand bei Schnuppern, Aus- und Übertritt: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde

Serviceleistungen für persönliche Hilfsmittel und Gegenstände: CHF 100.00 pro volle und angefangene Stunde

## Zusätzliche Leistungen mit Kostenbeteiligung (nicht in der Pensionstaxe inbegriffen)

Die Kosten für Nicht-KVG-pflichtige Therapien und Dienstleistungen (Massagen, Coiffeur usw.) gehen zu Lasten der Bewohner:innen.

Transportkosten: Die effektiven Fahrtkosten eines Transports für Bewohner:in und deren Begleitperson werden von den Bewohner:innen übernommen.

Bei internen Ferien- und Freizeitangeboten kann ein Eigenanteil in Rechnung gestellt werden.

## Was bieten wir sonst noch

- Privathaftpflichtversicherung bei AXA Winterthur
- Kostenfreies Internet in den öffentlichen Räumen
- Tagesstrukturangebote
- Bildungsangebote
- Sportangebote
- Freizeit- und Ferienangebote

Wir sehen jeden Menschen, unabhängig von seinen Beeinträchtigungen, als einzigartiges Individuum und gehen davon aus, dass jeder individuelle Fähigkeiten, Stärken und Schwächen hat.

Die Wohnstätten Zwyszig bieten als soziale Institution einen gemeinsamen Raum, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen individuell und gemeinsam entfalten, entwickeln und verwirklichen können. Beeinträchtigungen verstehen wir als Form und Ausdruck des Lebens und integrieren sie miteinander in einen lebendigen Alltag.

Unsere Leistungsangebote richten wir konsequent an den Bedürfnissen der von uns begleiteten Menschen und ihrem Umfeld aus. Dazu bieten wir Angebote und Dienstleistungen an, durch die die Klient:innen Teilhabe und Autonomie erlangen sowie Sinn und Kompetenz erleben. Die persönliche Zufriedenheit, die grösstmögliche Selbstbestimmung und das Erleben von Inklusion steht dabei im Zentrum unseres gemeinsamen Schaffens.

